



**Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz**  
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark  
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74  
Internet : [www.neuberg-muerz.gv.at](http://www.neuberg-muerz.gv.at) eMail: [gde@neuberg-muerz.gv.at](mailto:gde@neuberg-muerz.gv.at)

Zahl: 131-9-Sch-1-2019 (11/2019)

Neuberg/Mürz, am 15.4.2019

**Gegenstand:** Kurt Schrittwieser, Waldbach 3, 8691 Neuberg/Mürz – Errichtung eines Hackgutlagers

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 11.4.2019 hat Herr Kurt Schrittwieser, Waldbach 3, 8691 Neuberg/Mürz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Hackgutlagers im Rahmen der land-und forstwirtschaftlichen Nutzung auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück 750, EZ: 59, KG: 60509 Kapellen, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für **Dienstag, den 21.5.2019 mit dem Zusammentritt beim Wohnhaus Waldbach 3, 8691 Neuberg/Mürz um 09.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg/Mürz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**1.) Ergeht an:**

Bauwerber: Kurt Schrittwieser  
Waldbach 3, 8691 Neuberg/Mürz

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): w.o.

Verfasser der Projektunterlagen: Windhaber GmbH  
Wehrgasse 3, 8665 Langenwang

Nachbarn: Wolfgang Ulm  
Waldbach 3, 8691 Neuberg/Mürz  
Österr. Bundesforste AG, FB Steiermark  
Hauptstraße 40, 8632 Gußwerk

Sonstige: Wildbach- und Lawinenverbauung  
Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck/Mur  
Öffentliches Gut, Straßen und Wege  
zH d. Bürgermeisters d. Marktgm. Neuberg/Mürz

Sachverständige: DI Reinhard Rath  
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Gemeindehomepage

4.) zum Akt

 Für den Bürgermeister:  
Deininger, Bauamtsleiter